

IHR ZEICHEN:Z26-0760/149\*83, UNSER ZEICHEN: #168068

## WIDERSPRUCH

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Rochusstraße 8 - 10  
53123 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom 5. November 2019 lege ich Widerspruch ein.

Sie behaupten, dass der Vorgang noch nicht abgeschlossen ist und daher mein Antrag abzulehnen ist. Mein Informationsersuchen bezieht sich auf Unterlagen zu der Bewerbung von EXIT Deutschland als Modellprojekt im Rahmen von „Demokratie Leben!“. Diese Bewerbung wurde abgelehnt. Nach einer öffentlichen Debatte wird EXIT als „Begleitforschung“ weitergefördert (vgl. <https://taz.de/Aussteigerhilfe-Projekt-fuer-Neonazis/!5634551/>). Mein Antrag bezieht sich nur auf Unterlagen zu der Bewerbung als Modellprojekt. Für diesen Fall wurden die Entscheidungen schon gefällt und daher ist § 4 Abs. 1 IFG unzutreffend.

Bitte bearbeiten Sie meinen Antrag erneut. Wenn Sie weiterhin den Antrag ablehnen, werden wir (FragDenStaat) den Rechtsweg beschreiten. Ich weise Sie freundlich auf die große Anzahl an Klagen hin, die FragDenStaat finanziert: <https://fragdenstaat.de/info/ueber/klagen/>

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Filter

